

GEBÜHRENSATZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜHLHAUSEN

Aufgrund der §§ 2, 19, 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und – Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das 5. Änderungsgesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 22. Mai 2009 (GVBl. S. 421) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen in seiner Sitzung am 25.02.2010 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 GEBÜHREN UND AUSLAGEN

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist und für beanspruchte Leistungen sind Gebühren nach dem der Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis zu entrichten. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Entstehen der Stadtbibliothek Auslagen, sind diese zu erstatten.
- (3) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist, wer in der Stadtbibliothek Mühlhausen gebührenpflichtige Leistungen veranlasst oder in Anspruch genommen hat oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung und andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verursacht hat. Mehrere Schuldner von Gebühren und Auslagen sind Gesamtschuldner.

§ 2 ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Gebühren und Auslagen entstehen mit der Überschreitung der Leihfrist, Verlust oder Beschädigung der Medien, des Benutzerausweises oder Inanspruchnahme der Leistungen. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung fällig.

§ 3 INKRAFTTRETEN, AUßERKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 22.01.2002 außer Kraft.

Mühlhausen, den 25.03.2010

D ö r b a u m
Oberbürgermeister

Siegel

**GEBÜHRENVERZEICHNIS
DER STADTBIBLIOTHEK MÜHLHAUSEN**
Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Mühlhausen

**1. Ausstellung und Verlängerung eines Benutzerausweises
(Entrichten der Jahresgebühr)**

- | | |
|--|-----------|
| - für Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr | 10,00 € |
| - für Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr, Auszubildende, Vollzeit-Studenten, Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld I und II (SGB II u. III), Leistungsbezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)
(gegen Vorlage von entsprechenden Dokumenten) | 5,00 € |
| - für Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr | kostenlos |
| - Schnupperkarte für 12 Wochen (ab 18 Jahre) | 3,00 € |
| - Tagesausleihe für Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr (1 Woche) | 1,00 € |
| - Ausleihe von DVD's (je Medieneinheit und je Ausleihfrist/1 Woche) | 1,00 € |

2. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises

- | | |
|---|--------|
| - Gebühr für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahre | 3,00 € |
| für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 1,50 € |

3. Überschreitung der Ausleihfrist

pro begonnene Woche und Medieneinheit

- | | |
|--|--------|
| - für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren | 2,00 € |
| - für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren | 1,00 € |
| pro Tag bei Videoausleihe für Erwachsene, Kinder und Jugendliche | 1,50 € |

Die Gesamthöhe der Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist ist auf den zweifachen Anschaffungspreis der ausgeliehenen Medieneinheit begrenzt.

4. Kosten, pauschal

- | | |
|--|--------|
| - bei kleineren Schäden und Verschmutzungen an Medien | 2,00 € |
| - bei Beschädigung oder Verlust v. Medienhüllen (MC, CD, DVD etc.) | 1,00 € |

5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars

- | | |
|--|--------|
| - eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums | 2,00 € |
|--|--------|

